

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person und nicht bei der betroffenen Person nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung

Personenstandswesen

Die Gemeinde Letschin verarbeitet und erhebt Daten von Ihnen im Zusammenhang mit Angelegenheiten des Personenstandswesens. Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte die Gemeinde Letschin Sie nachstehend gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

Verantwortlicher für die Datenerhebung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)
Gemeinde Letschin Bürgermeister Bahnhofstraße 30a 15324 Letschin	Haupt- u. Bauverwaltung SG Standesamt Tel.: 033475 6059-0 E-Mail: info@letschin.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30a, 15324 Letschin	Telefon: 033475 6059 30 E-Mail: datenschutz@letschin.de
Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	
Zwecke:	
- Beurkundung von Personenstandsfällen - Ausstellen von Personenstandsurkunden - Bescheinigungen und Ehefähigkeitszeugnissen - Statistische Auswertungen	
Rechtsgrundlagen:	
- Personenstandsgesetz (PStG) - Personenstandsverordnung (PStV) - Brandenburgisches Kirchensteuergesetz - BbgKiStG - Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (BGBEG) - Namensänderungsgesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz, Lebenspartnerschaftsgesetz - Brandenburgische Personenstandsverordnung - Personenstandsausführungsgesetz Brandenburg	
Folgen bei nicht Bereitstellung der Daten durch die betroffene Person	
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.	
☐ nein	
☒ ja	
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten	
Erfolgt keine Beurkundung bzw. Ausstellung von Urkunden, Bescheinigungen oder Ehefähigkeitszeugnissen.	
Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:	
- Daten entsprechend Anlage 1 Personenstandsverordnung	
Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:	
Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und ggf., ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen	
- behördenintern, soweit dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist - andere Meldebehörden	

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person und nicht bei der betroffenen Person nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung

- eigene Personenstandregister/ Melderegister auch anderer Standesämter
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
- Standesämter
- Meldebehörden
- Gerichte
- Jugendämter
- Ausländerbehörden
- Bundesamt für Familien und zivilgesellschaftliche Angelegenheiten
- Finanzämter
- Statistische Landesämter
- Kirchen- und Religionsgemeinschaften
- Bei Auslandssachverhalten zu zuständigen Botschaften und Konsulate
- Zentrales Testamentsregister
- Kommunale Kassenprogramme
- Privatperson/Behörden und Institutionen auf Antrag, wenn ein rechtliches Interesse nachgewiesen wird
Die elektronische Verarbeitung der personenbezogenen Daten in den Personenstandsregistern erfolgt im Wege der Auftragsverarbeitung durch die Stadt Cottbus/Chósebuz Neumarkt 5 03046 Cottbus
Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation
☐ nein ☒ ja
Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO
bei Auslandssachverhalten die zuständigen Botschaften und Konsulate bzw. ausländische Standesämter ggf. aufgrund internationaler Übereinkommen
Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer
- Beurkundungen und Hinweiseintragungen im Geburtsregister 110 Jahre ab Erstbeurkundung
- Beurkundungen und Hinweiseintragungen im Eheregister 80 Jahre ab Erstbeurkundung
- Beurkundungen und Hinweiseintragungen im Lebenspartnerschaftsregister 80 Jahre ab Erstbeurkundung
- Beurkundungen und Hinweiseintragungen im Sterberegister 30 Jahre ab Erstbeurkundung, nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die Registerdateien den zuständigen Archiven zur Übernahme angeboten
Informationen zu Betroffenenrechten
Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO. Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sie haben das Recht Beschwerden bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht zu erheben: Postanschrift: Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, Telefon: 033203/3560, Telefax: 033203/35649, E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de